

Apotheker im Land Brandenburg:

Keine Experimente mit Arzneimitteln bei Kindern

- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Deshalb darf man aus der Dosierung für Erwachsene keinesfalls auf die für ein Kind geeignete Menge schließen.

Potsdam – Kinder sind häufiger krank als Erwachsene, weil sich ihre Organe und ihr Immunsystem erst noch richtig entwickeln müssen. Bei bestimmten Krankheiten benötigen sie Medikamente, um wieder gesund zu werden. Doch Vorsicht: Die Arzneimittel müssen kindgerecht dosiert werden. Medikamente sollten deshalb nicht leichtfertig eingenommen werden. Die Apotheker im Land Brandenburg wissen, welche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden müssen, damit Kinder die passende Arznei erhalten.

Bei Fieber, Erkältung oder Durchfall ist die Behandlung normalerweise unproblematisch. Für diese Erkrankung gibt es speziell für die Anwendung bei Kindern zugelassene Arzneimittel. Bei schweren Gesundheitsstörungen des Kindes wird es schon problematischer. Viele dieser Arzneimittel werden nur für Erwachsene konzipiert und erprobt. „Eines muss man dabei aber immer beachten“, erklärt Astrid Markow, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit der Landesapothekerkammer Brandenburg. „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Deshalb darf man bei Arzneimitteln auch nicht von der Dosierung für Erwachsene auf die für ein Kind geeignete Menge schließen. Denn ist die Dosis zu hoch, besteht die Gefahr einer Vergiftung. Ist sie zu niedrig, ist das Medikament wirkungslos.“

Bei der Dosierung sind die Besonderheiten des Stoffwechsels zu berücksichtigen. „Der Organismus nimmt Arzneimittel anders aus dem Verdauungstrakt ins Blut auf als der Organismus eines Erwachsenen“, sagt Markow. Zahlreiche Stoffe kann zum Beispiel die Säuglings- oder Kleinkindleber noch nicht komplett oder nur sehr langsam abbauen, weiß die Apothekerin.

Arzneistoffe verteilen sich bei kleinen Kindern zudem anders zwischen Fettgewebe und der Körperflüssigkeit, weil sie viel weniger Fettgewebe haben als Erwachsene. Auch der Schutz des Gehirns vor Arzneimitteln muss sich erst entwickeln. Die Fachleute sprechen von der Blut-Hirnschranke. Funktioniert sie einwandfrei, so haben nur wenige Arzneimittel einen Einfluss auf das Gehirn. Im Kleinkindalter schließt die Schranke nicht immer so effektiv wie gewünscht und die Kinder leiden unter den Nebenwirkungen. „Durchfallmittel mit dem Wirkstoff Loperamid gehören zu diesen Arzneimitteln, die für Kinder unter zwölf Jahren verschreibungspflichtig sind“, so Markow. Bei unter Zweijährigen können sie zu motorischen Störungen führen. „Eltern sollten deshalb immer erst den Kinderarzt oder Apotheker fragen, bevor sie ihrem Kind Medikamente geben“, rät die Apothekerin.

Weiter sollte darauf geachtet werden, ob die Darreichungsform des Arzneimittels für Kinder geeignet ist. Der Grund: Viele Kinder haben Probleme, Tabletten oder Kapseln zu schlucken. Am besten sind Zäpfchen, Säfte, Tropfen oder auch Brausetabletten, die man in Wasser auflöst. Diese sind üblicherweise leichter einzunehmen. Keinesfalls sollte das Kind alte Arzneien von Erwachsenen, zum Beispiel aus der Hausapotheke, bekommen.

+++++

Die Landesapothekerkammer Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker. Mitglied der Landesapothekerkammer sind alle Apotheker, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder – falls sie ihren Beruf nicht ausüben – ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Landesapothekerkammer hat derzeit 1.500 Mitglieder. Im Land Brandenburg gibt es 590 Apotheken (inklusive 14 Krankenhausapotheken).

Kinder und Medikamente

- Kinder sollten niemals Medikamente erhalten, die aus der Therapie eines Erwachsenen übrig geblieben sind.
- Arzneimittel immer außer Reichweite von Kinderhänden aufbewahren, da Kinder farbige Tabletten oder Dragees nicht von Süßigkeiten unterscheiden können.
- Für die Selbstmedikation nur solche Präparate verwenden, die als für Kinder geeignet ausgewiesen sind.
- Immer den Arzt oder Apotheker nach der Dosierung fragen und nie die Dosierung eigenmächtig ändern.

Bildzeile:

Im Hinblick auf Kinder und Medikamente gelten besondere Regeln. Vor allem müssen die Arzneimittel kindgerecht dosiert werden. Die Apotheker im Land Brandenburg wissen, welche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden müssen, damit Kinder die passende Arznei erhalten.

Foto: Alois Müller/Abdruck honorarfrei

Für Interviewwünsche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Apothekerin Astrid Markow, Telefon: 0331-888660

Herausgeber:

Landesapothekerkammer Brandenburg
Telefon: 0331-888660
Fax: 0331-8886620
www.lakbb.de

Apothekerverband Brandenburg e.V.
Telefon: 0331-888650
Fax: 0331-8886540
www.avb-brb.de

Am Buchhorst 18
14478 Potsdam

Kontakt:

Apothekerin Astrid Markow
Landesapothekerkammer Brandenburg
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam

Tel. 0331-888660
Fax 0331-8886620